

Herr Tendler verweist auf den Antrag der FDP und die Verwaltungsvorlage zu diesem Tagesordnungspunkt.

Herr Dingel merkt an, dass an allen Grundschulstandorten engagierte Kräfte die Betreuungsmaßnahmen durchführen und hervorragende Arbeit leisten. Bedauerlicherweise seien die Raumverhältnisse beengt. Den Vorschlag der FDP-Fraktion, ein Konzept zu erstellen, dass die Möglichkeit eröffnet, gemeinsam mit der Gemeinde Windeck den Betrieb der Eitorfer OGS, bzw. der sonstigen Betreuungsangebote an Eitorfer Grundschulen auszuschreiben, wertet Herr Dingel ein wenig als Misstrauensbeweis für die dort tätigen Kräfte.

Dr. Storch sieht den FDP-Antrag alles andere als einen Misstrauensbeweis. Der Antrag sei vielmehr ein Vertrauensbeweis gegenüber den Fachkräften. Die Betreuungskräfte sollten hierdurch von vielen administrativen Dingen und Problemstellungen entlastet werden, die außerhalb ihrer eigentlichen Arbeit liegen. Daher wünsche sich seine Fraktion eine langfristige perspektivische Professionalisierung der Betreuungsarbeit. Der Antrag der FDP-Fraktion sei ein Vorschlag bzw. Denkanstoß, im Falle einer völligen Neuaufstellung der Betreuungssituation an allen Eitorfer Grundschulstandorten mit zu berücksichtigen, wie man zu anderen, besseren Lösungen kommt.

Über den Antrag selbst müsse in dieser Schulausschusssitzung nicht abgestimmt werden. Über den Tagesordnungspunkt könnte gegebenenfalls zu einem späteren Zeitpunkt erneut beraten werden.

Herr Hubert merkt an, dass die Betreuungen an den Grundschulen derzeit vom Programm zur OGS-Förderung profitieren. Er würde gerne öfters sehen, dass die Vereine, die an den Grundschulstandorten Harmonie und Mühleip die Arbeit der offenen Ganztagsbetreuung übernehmen, mit solchen Aktionen in ihrer Arbeit gestärkt werden. Es sollte nicht versucht werden, die OGS extern auszuschreiben, um die Arbeit der OGS irgendwann professionellen Anbietern anzuvertrauen. Die Betreuungskräfte betreiben ihre Arbeit mit sehr viel Herzblut. Ihre Arbeit und Weiterentwicklung könnten mit Geldmitteln gefördert werden.

Kämmerer Strack weist darauf hin, dass sich die Gemeindeverwaltung positionieren muss, wenn ab 2025 ein Rechtsanspruch auf einen OGS-Platz besteht. Dies wird Änderungen im OGS-Bereich nach sich ziehen. So müssen u.a. die räumlichen Rahmenbedingungen verbessert werden. Baumaßnahmen werden erforderlich werden. Derzeit bestehe ein Rückstau bei den gemeindlichen Baumaßnahmen. Es bestehe Handlungsbedarf, zu dem Gespräche und Beratungen notwendig sind. Die von ihm verfasste Vorlage sei auch hier als Anregung zu einem Gedankenaustausch zu verstehen und solle zur Meinungsbildung beitragen.